

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 58=78 (1912)

**Heft:** 12

**Artikel:** Ein Beitrag zur Schützenmeisterfrage (Fortsetzung)

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-29650>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den solle. Die Gesamtstärke der beteiligten Truppen beträgt 60,000 Mann. Die Operationen werden nicht unterbrochen, sondern Tag und Nacht durchgeführt. Oberster Schiedsrichter wird entweder General Sir Charles Douglas oder Feldmarschall Sir William Nicholson sein, Schiedsrichter bei den Parteien, Leutnant-General Smith Dorrien und Leutnant-General Douglas Haig. Ob die in Vorbereitung begriffene Neuerung in der taktischen Gliederung der Infanterie schon bei den Manövern durchgeführt sein wird, steht noch dahin. Die Bataillone sollen nach dieser nur vier statt der bisherigen acht Kompagnien erhalten. Die Führung von acht Kompagnien und einer Maschinengewehrabteilung durch nur einen Kommandeur gilt als unmöglich unter den Verhältnissen der heutigen Kriege. Ueberdies wird der Kompagniekommandant, der Kapitän, nur durch zwei Leutnants, die die zwei Züge der Halbkompagnie führen, unterstützt. Allerdings sind die Kompagnien nur 100 Mann stark, und wird diese Kriegsstärke meist nicht erreicht. Ferner ist nie eine genügende Zahl von Sergeanten zur Führung der 32 Züge eines Bataillons vorhanden, so daß die ganze Truppe keine feste Gliederung besitzt. Bei dem vier Kompagniesystem bleibt die Zahl der Offiziere die gleiche. Jede Kompagnie von 200 Mann wird von einem Major oder Kapitän befehligt, hat einen Kapitän als zweiten Offizier und vier Leutnants als Zugführer. Der Zug entspricht dem „troop“ der Kavallerie und dem Zug der Artillerie von zwei Geschützen. Jeder Infanteriezug bildet vier Feuergruppen von je zwölf Mann und jeder Offizier des Bataillons erhält derart vier Unterführer, eine Anordnung, von der man Nutzen für die Friedensausbildung erwartet. β.

### Ein Beitrag zur Schützenmeisterfrage.

(Korrespondenz.)

(Fortsetzung.)

Die auf diese Weise im Jahre 1911 ohne Beizug von Schützenmeistern erzielten Resultate bildeten nun eine Bestätigung der im Vorjahr gemachten Erfahrungen. Bei den nachstehenden Zahlenangaben vergleichen wir jeweilen die Jahre 1911, 1910 und 1909. In erster Linie kommt für unsere Untersuchung ein Vergleich zwischen den Jahren 1911 und 1909 in Betracht, weil im ersteren ausnahmslos ohne, im letzteren dagegen mit vollständiger Beziehung der Gruppenschützenmeister geschossen worden war. Da ergibt sich nun für die obligatorischen Uebungen des Gesamtvereins folgendes Bild:

1911: 1135 Mann 64,52% Treffer.  
 • 1910: 1171 „ 62,13% „  
 1909: 1106 „ 57,88% „

Die Besserung der Resultate hat also auch im Jahre 1911 angehalten; sie betrug 2,39% gegenüber 1910, hat also immerhin die Zunahme von 1909 auf 1910 nicht erreicht. Aus den eben mitgeteilten Zahlen ergibt sich also die interessante Tatsache, daß im Jahre 1911, als keine Schützenmeister zur Verwendung kamen, 6,64 oder in aufgerundeten Zahlen 7% mehr Treffer erzielt worden sind, als im

Jahre 1909 bei vollständiger Dotierung mit Gruppenschützenmeistern.

Es ist nun ganz klar, daß diese für eine so beträchtliche Schützenzahl recht ansehnliche Verbesserung nicht einfach auf den Umstand zurückgeführt werden darf, daß im Jahre 1911 keine Schützenmeister verwendet wurden. Ganz sicher hat da die in den letzten Jahren eingetretene Hebung der Schießfertigkeit im allgemeinen auch mitgewirkt; in welchem Maße, das werden wir bei einer weiteren Vergleichung der Zahlen noch näher zu bestimmen versuchen. Aber ebenso wie es falsch wäre, die bessern Resultate einzig der Nichtanwesenheit der Gruppenschützenmeister resp. dem völlig unbeeinflussten Schießen der Teilnehmer zuschreiben zu wollen, ebenso unrichtig wäre es unserer Ansicht nach, wenn man sagen wollte, sie seien ausschließlich den Neuerungen zu verdanken, die in den letzten Jahren in unserem militärischen Unterrichtswesen eingetreten sind, und die Schützenmeisterfrage habe darauf gar keinen Einfluß ausgeübt. Um hierüber ins Klare zu kommen, müssen wir die in den drei letzten Jahren erzielten Resultate für die verschiedenen Jahresklassen gesondert betrachten und namentlich auch die Angehörigen der Spezialwaffen ausscheiden, für die ja beim Schießen andere Verhältnisse bestehen als bei der Infanterie. Dann ergibt sich folgende Tabelle der Resultate der obligatorischen Uebungen in Prozenten der Treffer (die Angabe der absoluten Zahlen hat wohl keinen großen Sinn):

	Zahl 1911	% 1911	% 1910	% 1909
<i>Infanterie.</i>				
Auszug 87—79:	400	67	64	61
Landwehr:	441	64	63	58
Aelt. Auszugu. Landw.:	841	66	63	60
Jahrgang 1888:	50	64	59	51
„ 1889:	61	68	61	—
„ 1890:	33	65	—	—
Junge Jahrg. Total:	144	66	60	51
Infant. Total:	985	66	63	59
<i>Spezialwaffen.</i>				
Auszug Total:	81	59	57	52
Landwehr:	69	57	56	47
Spezialwaffen Total:	150	58	57	49
Verein Total:	1135	65	62	58

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, was zunächst die Infanterie betrifft, folgendes:

Vor allem fällt da wohl auf, daß, während die älteren Jahrgänge des Auszuges, d. h. diejenigen, die ihre erste Ausbildung noch unter dem alten Gesetz erhalten haben, ihre Resultate um rund 3% verbessert haben gegenüber 1910, die entsprechende Steigerung bei der Landwehr nur 1% beträgt; im Vergleich zu 1909 beträgt allerdings die Verbesserung bei beiden Kategorien gleich viel, nämlich 6%. Die Differenz in der Erhöhung von 1910 auf 1911 bei Auszug und Landwehr ist wohl zum guten Teil dem Umstand zuzuschreiben, daß fast sämtliche Auszüge nunmehr Wiederholungskurse nach der neuen Ordnung absolviert haben. Es ist eine sehr erfreuliche Tatsache, daß die vermehrte Uebung nun ihre guten Wirkungen auch bei der Tätigkeit der freiwilligen Schießvereine bemerkbar werden läßt, und wir dürfen nach dieser Richtung wohl noch weitere Fortschritte erhoffen. Dagegen ist der Ein-

fluß der längeren Rekrutenschule wenigstens beim Werktagsschießverein noch nicht zur Geltung gekommen. Freilich darf man nicht übersehen, daß die Resultate der hier schießenden jüngsten Jahrgänge sich jedenfalls unter dem Durchschnitt bewegen; denn es ist wohl nur das von Haus aus schlechtere Schützenmaterial, das sich gleich von Anfang an einem Mußschützenverein zuwendet. Die jüngsten Jahrgänge stehen zwar um eine Kleinigkeit über der Landwehr, erreichen aber das Mittel der älteren Auszugsjahrgänge noch nicht. Immerhin ist auch da eine aufsteigende Bewegung zu beobachten, die erwarten läßt, daß diese länger ausgebildeten jüngsten Schießpflichtigen ihre älteren Kameraden bald einholen werden. Da fällt besonders angenehm auf die rasche Steigerung, die die Jahrgänge 1888 und 1889 aufzuweisen haben. Diese ist doch ein Beweis dafür, daß das einmal gründlich Erlernte fester haftet und nachhaltiger wirkt. Wir dürfen also auch nach dieser Richtung die sichere Erwartung hegen, daß die Neuordnung unserer militärischen Verhältnisse einen fördernden Einfluß auf die Ergebnisse unserer freiwilligen Schießtätigkeit ausüben wird.

Sehen wir uns bei den Spezialwaffen um, so überrascht da angenehm die rasche Steigerung der Resultate, die die bei der Infanterie noch übertrifft. Sie beträgt von 1909 auf 1911 9% gegen 7% bei der Infanterie. Allerdings ist sie zum großen Teil schon 1910 eingetreten. Es zeigt sich da, wie nützlich und notwendig es war, daß die neue Militärorganisation auch die gewehrtragenden Angehörigen der Spezialwaffen zu jährlichen Uebungen mit der Waffe verpflichtete.

Ein Teil der Besserung der Schießresultate ist also sicher auf das Konto der Aenderungen unserer militärischen Ausbildungs- und Uebungsweise zu setzen. Aber zu einer vollständigen Erklärung reichen diese nicht aus. Es muß da noch ein anderer Faktor mitwirken. Das zeigt uns der Umstand, daß bei der Landwehr der Infanterie, die von diesen Aenderungen einstweilen nicht berührt wird, der Aufschwung in den beiden letzten Jahren in nahezu gleicher Weise eingetreten ist, wie beim Auszug. Und diesen Faktor können wir nach dem im Vorstehenden Gesagten eben nur darin erblicken, daß die persönliche Beeinflussung der Schießenden bei ihrer Schußabgabe entweder ganz unterlassen oder doch in sehr vorsichtiger Weise und nur, wo sie unbedingt notwendig erschien, ausgeübt worden ist. Das Problem, Leute zu Schützen auszubilden, die nur ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen wollen und sich darum im Jahr nur ein einziges Mal auf dem Schießplatz einfinden, um nach der Abgabe eines Minimums von Schüssen ihre Waffe wieder für ein Jahr in die Ecke zu stellen, woran sie nach den heute geltenden Vorschriften kein Mensch hindern kann, ist eben viel schwieriger zu lösen, als landläufige Ansicht ist. Diese Lösung gibt uns mitunter eigentliche Rätsel auf. Wir glauben im Vorstehenden gezeigt zu haben, daß es ein Irrtum ist, wenn man meint, die Angelegenheit lediglich als eine Schützenmeisterfrage behandeln zu

können. Es ist nicht damit getan, daß man einfach die nötige Zahl von Offizieren und Unteroffizieren auf die Schießplätze abkommandiert, wobei man dann erst noch nicht einmal so weit zu gehen wagt, den Schießvereinen vorzuschreiben, daß sie diese Cadres auch wirklich zur Leitung ihrer Uebungen heranzuziehen und sich deren Anordnungen zu fügen haben. Aber wenn man auch hievon absieht, so ist doch ganz klar, daß auch der geschickteste Schützenmeister nicht imstande ist, im Laufe von zwei Stunden einen Gewehrträger zu einem guten oder doch wenigstens erträglichen Schützen zu machen, wenn er ihn sonst das ganze Jahr hindurch nie mehr auf dem Schießplatz erblickt. Und weiter kompliziert sich die Frage, wie wir gesehen haben, durch den Umstand, daß es offenbar Schützen gibt, und zwar nicht in geringer Anzahl, die, vielleicht gerade weil sie ihre Waffe nur sehr selten zur Hand nehmen, und nur dann, wenn sie müssen, ruhiger schießen, wenn man sie sich selber überläßt, die sich dagegen aufregen, wenn ein Schützenmeister, und geschehe es auch in der wohlmeinendsten und zweckmäßigsten Form, sie auf ihre Fehler aufmerksam macht. Wir können uns über diese Tatsache wundern, aber wir müssen damit rechnen, weil wir sie nicht aus der Welt zu schaffen vermögen. Und wir müssen um so mehr damit rechnen, weil die Zahl dieser Mußschützen viel größer ist, als man sich in der Regel vorstellt. In dieser Beziehung verleiten uns unsere Schützenfeste dazu, die Sache in einem viel zu günstigen Licht zu betrachten. Wenn man annimmt, daß mindestens zwei Drittel aller unserer Schießpflichtigen zur Kategorie der Mußschützen gehören, so rechnet man wohl eher noch zu optimistisch, als der Wirklichkeit entspricht. Uebrigens muß ja auch zugegeben werden, daß viele dieser Mußschützen sich nicht nur aus Gleichgültigkeit auf das beschränken, was ihnen das Gesetz als Minimum vorschreibt. Gar oft spielen da geschäftliche und besonders auch finanzielle Verhältnisse eine hindernde Rolle, und die bezüglichlichen Einwände lassen sich keineswegs immer als bloße Ausreden abtun. Denn es kann nicht bestritten werden, daß in der Tat die Erfüllung der Schießpflicht für manchen eine Last bedeutet.

Auf die Schwierigkeiten, die sich der Lösung einer Aufgabe entgegentürmen, aufmerksam machen und diese anerkennen, heißt indessen noch nicht, ihr aus dem Wege gehen. Aber gerade wenn die Aufgabe schwer ist, so ist es nötig, diese ins richtige Licht zu stellen und vor Illusionen oder unzutreffenden Ansichten zu warnen. Man muß sich hüten, Wege einzuschlagen und sich auf diese zu kaprizieren, die entweder gar nicht oder wenigstens unmöglich allein zu einer Lösung führen können. Und ein solcher Fall scheint uns hier vorzuliegen. Heute meint man, mit Hilfe der Schützenmeister sicher aus unserer Schießmisere herauszukommen. Wir glauben aber, daß auch die beste und weitgehendste Ausgestaltung des Instituts der Schützenmeister dieses Ziel nicht wird erreichen lassen. Nach unsern Erfahrungen wird der Einfluß der Schützenmeister auf den Schießplätzen sicher zu hoch eingeschätzt.

Sie können dort gar nicht das erfüllen, was man von ihnen verlangt und erwartet, und zwar bei den heutigen Verhältnissen auch beim besten Willen nicht. Nun ist uns freilich wohl bekannt, daß man der Ansicht zum Durchbruch verhelfen will, der Schützenmeister solle seine Tätigkeit keineswegs nur auf dem Schießplatz bei den eigentlichen Schießübungen entfalten; sondern seine ebenso wichtige und wohl am meisten Nutzen bringende Aufgabe sei es, in Vorübungen im Vereinskreise, seien es nun Zielübungen, Anschlagübungen oder dergleichen, erst die Grundlagen zu schaffen oder doch wenigstens aufzufrischen, die zu einer befriedigenden Handhabung der Waffe Voraussetzung sind. Das ist gewiß sehr richtig. Aber auch da muß man die Frage stellen: Was soll ein Schützenmeister mit solchen Vorübungen ausrichten, wenn sich niemand dazu einfindet oder doch jedenfalls diejenigen nicht, die sie gerade am nötigsten hätten? Wenn es in unserem Schießwesen besser werden soll, so ist die erste Bedingung die, daß wir uns nicht selber Trugbilder vormalen, sondern die Dinge so sehen wollen, wie sie in Wirklichkeit sind. Und da müssen wir, wenn wir wenigstens uns selbst gegenüber ehrlich sein wollen, gestehen, daß solche Vorübungen nur in der Theorie und auf dem Papier bestehen. Wenn wir die Zahl der Vereine oder gar der Schießpflichtigen berechnen wollten, die solche Vorübungen betreiben, so würde uns die Prozentrechnung im Stich lassen und wir müßten unsere Zuflucht zur Promillerechnung nehmen. Das Geständnis mag uns nicht leicht fallen, aber es muß trotzdem gemacht werden: Das Prinzip der, wenn auch etwas verbrämten Freiwilligkeit hat, so weit die große Masse in Betracht kommt, versagt. Und danach werden wir uns eben einrichten müssen.

Aus den Tatsachen ergibt sich also unserer Ansicht nach, daß es ein Irrtum ist zu glauben, daß es einzig an den Schützenmeistern liege, wenn wir zu besseren Zuständen kommen sollen. Die heute in vorderster Linie stehende Idee, es müsse unter allen Umständen vermieden werden, an die Schießvereine oder die einzelnen Schießpflichtigen höhere Anforderungen als die bisherigen zu stellen, muß aufgegeben werden. Heute noch beherrscht sie unser ganzes Schießwesen. Das geht so weit, daß man wohl Kontrollbehörden wie Schießoffiziere und Schießkommissionen eingesetzt und ihnen ein Pflichtenheft ausgearbeitet hat; aber wirkliche Kompetenzen hat man ihnen so viel als keine zu geben gewagt. Das einzige Recht, das sie haben, ist das, daß sie eventuell den Antrag auf Streichung des Bundesbeitrags stellen können. Es ist klar, daß das nur in den allerseltensten Fällen geschieht. Dadurch wird ja nicht der einzelne Fehlbare oder Renitente bestraft, sondern der Verein als Ganzes. Und ganz ebenso stehts mit den Schützenmeistern. Die haben heute gar keine Rechte; sie müssen es überhaupt schon dem Belieben eines Vereins überlassen, ob man sie will arbeiten lassen oder nicht. Solche Zustände mochten angehen, so lange man noch glaubte, sich auf die reine Freiwilligkeit verlassen zu können. Wie es damit steht, das wissen wir heute. Also müssen wir andere Wege einschlagen.

Und da will uns scheinen, daß wir uns darüber klar werden müssen, daß es keineswegs in erster Linie oder gar ausschließlich die Schützenmeisterfrage zu lösen gilt, wie man heute vielfach anzunehmen scheint, wenn wir mit unserem Schießwesen auf einen grünen Zweig kommen wollen. Es wird ja keinem vernünftigen Menschen einfallen wollen, deswegen, weil einzelne oder vielleicht auch viele Schützen ungenierter und darum etwas besser schießen, wenn man sie auf dem Schießplatz gewähren läßt, die Forderung zu erheben, man solle nun die Schützenmeister als unnützes und schädliches Möbel abschaffen. Aber die Lehre werden wir aus dieser Erscheinung immerhin zu ziehen haben, daß es mit der Instruktion und der Vermehrung der Schützenmeister allein nicht getan ist. Von ihnen können und dürfen wir nicht alles erwarten. Zuerst müssen wir die Grundlagen schaffen, die sie in den Stand stellen, wirklich fruchtbringend zu wirken. Dazu gehört vor allem, daß wir ihnen das Schützenmaterial in ausgiebigerer Weise als bisher zur Verfügung stellen, daß wir ihnen gewisse Rechte einräumen, daß wir es nicht länger von irgend einem durch Stimmungen und Rankünen beeinflussten Vereinsbeschluß abhängig sein lassen, ob sie überhaupt beschäftigt werden sollen oder nicht. Und sodann ist ganz besonders nötig, daß wir durch gesetzliche Vorschrift die Möglichkeit schaffen, einen Schießpflichtigen auch ein paar Schüsse mehr als nur ein sehr beschränktes Minimum schießen zu lassen, wenn sich das als erforderlich erweist. So lange kein Mensch das Recht hat, einem Schützen, der mehrmals hintereinander die Scheibe gefehlt hat, zu sagen, daß er einige Probeschüsse zum Einschießen abgeben muß, solange können wir unmöglich vom Fleck kommen. Hier, beim einzelnen Schützen muß nach unserer Ueberzeugung zuerst mit dem Mittel eines gewissen Zwangs eingesetzt werden, einem Zwang, den jeder Einsichtige als notwendig und im Interesse unserer Wehrfähigkeit unerlässlich erkennen wird. Darum werden wir auch mit dem Ausweg nicht herumkommen, den Vereinen die Aufstellung bestimmter Jahresprogramme vorzuschreiben. Damit würden wir nur wieder etwas erhalten, das auf dem Papier stehen bleibt. Denn wie sollen die Vereinsvorstände ihre Mitglieder und namentlich die lässigen unter ihnen veranlassen können, dieses Programm auch wirklich durchzuschießen, wenn man ihnen nicht durch bestimmte Vorschriften von oben herab an die Hand geht? Man weiß ja, daß bei den meisten Vereinsvorständen schon aus reinen Konkurrenzrücksichten auf andere Vereine nur recht wenig Neigung besteht, ihre Mitglieder allzusehr zu inkommodieren. Auch ihnen müssen wir durch vermehrte Kompetenzen den Rücken stärken. Wenn wir uns darauf beschränken, ihr Pflichtenheft zu erweitern, so wird das wieder ein Schlag ins Wasser, ein Versuch mit unwirksamen Mitteln sein. Wir werden eben nicht um die Notwendigkeit herumkommen, auch dem Schützen selbst eine ernstere Auffassung der Sache beizubringen. Und das wird ohne einen gewissen Zwang unserer vollendeten Ueberzeugung nach nicht möglich sein, jedenfalls bei der großen Masse nicht, auf die wir aber in erster

Linie einwirken müssen. Wir haben nun lange genug versucht, unsern Schießpelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen. Was wir auf diese Weise erreichen, das sehen wir ja zur Genüge. Darum wäre es sicher nicht mehr zu früh, es nun einmal auf einem anderen Weg zu probieren.

Damit gelangen wir zu folgenden Schlußfolgerungen: Die Frage der Hebung und Ausbaue unseres freiwilligen Schießwesens ist nicht in erster Linie eine Schützenmeisterfrage, sondern eine Patronenfrage. Wir werden beide im Auge behalten müssen. Aber zuerst müssen die Vorbedingungen geschaffen werden, die erst eine ersprießliche Tätigkeit der Schützenmeister ermöglichen. Heute sind sie nicht erfüllt. Es ist möglich und wahrscheinlich, daß sich dazu der Bund das freiwillige Schießwesen noch etwas mehr wird kosten lassen müssen als bisher schon; denn an eine weitergehende finanzielle Belastung der einzelnen Schießpflichtigen wird kaum zu denken sein. Aber das wäre jedenfalls immer noch vernünftiger, als eine Unmenge Geld auszugeben und damit das gewollte Resultat doch nicht zu erreichen.

### **Eidgenossenschaft.**

#### **Beförderungen.**

Generalstabskorps. a) Generalstab. Zum Oberst der Oberstleutnant: Sonderegger Emil in Herisau; zu Oberstleutnants die Majore: Mäder Gottlieb in St. Gallen, Bridel Gustav in Bière, Füglistaller Bernhard in Basel, Brüderlin Hans in Thun.

Zu Majoren die Hauptleute: Senn Gustav in Basel. Buser Walter in Aarau. Häberlin Ernst in St. Gallen, de Diesbach Roger in Schürra bei Freiburg, Kasser Paul in Aarwangen, von Erlach Fritz in Langenthal, Gansser Rudolf im Ausland, Jenny Alfred in Aarau, Mercanton Philipp in Lausanne, Weber Albert in Bern, Heer Ernst in Thun.

b) Eisenbahnabteilung. Zum Oberst der Oberstleutnant: Gorjat Emile in Lausanne.

Zum Oberstleutnant der Major: König Fritz in Basel.

Zu Majoren die Hauptleute: Züllig Friedrich in St. Gallen, Schrafl Anton in Luzern.

Infanterie. Zu Obersten die Oberstleutnants: Seiler Otto in Sarnen, Hadorn Adolf in Thun, Monnier John in Colombier, Quinlet James in Lausanne.

Zu Oberstleutnants die Majore: Halter Arnold in Müllheim, Kipfer Paul in Biel, Lanz Hans in Biel, Armbruster Paul in St. Gallen, Socin August in Basel, Heer Heinrich in Olten, Chavannes Emile-F. in Lausanne, Heß Eugen in Buchs (St. Gallen), Erny Karl in Aarau, de Courten Jean Ch. in Sitten, Burgener Jos. in Sitten, Delessert Paul in Lausanne, Keller Gottfried in Aarau, Planta Peter in Zuoz, Bonhôte Paul in Neuchâtel, Jenny Jakob in Glarus, Jecker Hans in Solothurn, Senn Otto in Basel.

Kavallerie. Zu Oberstleutnants die Majore: Sarasin Peter in Basel, Beck Jules in Bern.

Zu Majoren die Hauptleute: Fravi Jakob in Andeer, Schoch Alfons in Burgdorf, Lotz Max in Bern, Bertschinger Theodor in Lenzburg.

Artillerie. a) Feldartillerie. Zu Obersten die Oberstleutnants: Cossy Robert in Lausanne, Imboden Karl in Genf.

Zu Oberstleutnants die Majore: Yersin Jean in Gland, Dominicé Fréd. in Genf, Rüfenacht Hermann in Bern, Altwegg Karl in Thun, Egli Karl in Pfäffikon (Zürich), Schöpfer Robert in Solothurn, Secwer Ernst in Interlaken, Merz Arthur in Menziken.

Zu Majoren die Hauptleute: Joß Walter in Bern, Frey Rudolf in Luterbach, Stockar Konrad in Zürich.

b) Fußartillerie. Zu Oberstleutnants die Majore: Fornerod Alfred in Zürich, Stuber Johann in Schüpfen.

Genie. Zum Oberst der Oberstleutnant: Brenner Albert in Frauenfeld.

Zu Oberstleutnants die Majore: Matthys Ludwig in Bern, Rapp Joachim in Basel.

Zu Majoren die Hauptleute: von Gugelberg Hans in Mayenfeld, Rubin Alfred in Zürich, Keller Martin in Aarau, Schibli Karl in Aarau, Blattner Emil in Neuenburg.

Festungstruppen. Zu Majoren die Hauptleute: Kolliker Gottlieb in Zürich, Bergier Henri in Le Mont s. Lausanne.

**Genietruppen.** Zu Hauptleuten die Oberleutnants: Meyer Albert in Winterthur, Bärlocher Ad. in Buchen bei Stad, Graber Gotthold in Basel, Linder Albert in Basel, Guex Gaston in Horgen, Orlandi Léon in Neuveville, Schürch Hermann in Basel, Vifian Alfred in Interlaken, Böler Sebastian in Davos.

Zu Oberleutnants die Leutnants: Güdel Theodor in Zürich, Häberli Walter in Balsthal, Büchi Heinrich in Bern, Großenbacher Ernst in St. Gallen, Leemann Armin in Baden, Speerli Max in Zürich, Dubach Otto in Röthenbach, Nager Theodor in Luzern, Bärlocher Viktor in Zollikon, Diethelm Karl in Winterthur, Lichtenhahn Heinrich in Basel, Semler Karl in St. Gallen, Schneider Karl in Aarau, Vogel Eduard in Lyß, Grepin Fernand in Grenchen, Grivaz Frédéric in Lausanne, Schwarz Karl in Biel, Sprintz Louis in Lausanne, Conesse André in Couvet, Zollikofer Robert in Oerlikon, Geiger Max in Frauenfeld, Schütz Adrien in Genf, Ferrière Jean in St. Gallen, Rossier Aimé in St. Gallen, Sesseli Bruno in Solothurn.

Quartiermeister. Zu Oberleutnants die Leutnants: Cornaz François in Romanshorn, Erne Rob. im Ausland.

**Festungstruppen und den Festungsbesetzungen zugeteilte Fußartillerie.** Zu Hauptleuten die Oberleutnants: Meyer Adolf in Neuhausen, Hippenmeier Konrad in Zürich, Schmid Rodolphe in Lavey-Morcles, Keller Hans in Thun, Klunge Albert in Lavey-Morcles, Auberson Henri in Genf, Berthoud Gabriel in Lausanne, Keller Rudolf in Zürich, Camenzind Albert in Adermatt, Weber Otto in Steffisburg.

Zu Oberleutnants die Leutnants: Chappuis John in Chaux-de-Fonds, Fleuri, Charles in Chêne-Bougeries, Trembley Paul in Frutigen, Lenoir Georges in Genf, Elsner Marcel im Ausland, Baltensweiler Adolf in Ottenbach, Ziegler Paul in Basel, Teyssaire Henri in St. Sulpice, Polak Michel in Territet, Moynier Reynold in Genf, Kurz Fernand in La Tour-de-Peilz, Gautier Pierre in Genf, Henchoz Robert in Zürich, de l'Harpe Jean in Genf, Decruc Emil in Genf, Hennard Paul in Bern, Bornand Marcel in Lausanne, Perret Henri in Genf, de Ribaupierre François in La Tour-de-Peilz, Bertallo Emilien in Bern, Burnier Pierre in Lausanne, Gemperle Albert in Zürich, Hardmeier Adolf in Zürich, Trümpler Robert in Zürich, Bonjour Max in Basel, Streuli Julius in Bern, Gmür Rudolf in Luzern.

Quartiermeister. Zum Oberleutnant der Leutnant: Schneider Joh. in Jens bei Nidau.

**Einen Geländeritt für alle berittenen Offiziere der schweizerischen Armee** veranstaltet der *Ostschweizerische Kavallerieverein* am 28. April in Zürich, gleichzeitig mit einem Patrouillenreiten für Unteroffiziere und Soldaten. Die Offiziere haben ca. 15 km im Gelände, mit natürlichen und künstlichen Hindernissen zu absolvieren. Die Piste ist mit Flaggen und Schnitzeln bezeichnet. — Ein Unteroffizier und 4 Mann aus den Einheiten der Kavallerie-Brigade 3, Kavallerie-Regiment 8 (Schwadronen 15, 23 und 24) und der Guiden-Schwadronen 5, 6, 7, 8 und 12 formieren je eine Patrouille, welche 25 km über natürliche und künstliche Hindernisse abzureiten hat. Die Strecke ist teils im Gelände ausgesteckt, teils nach der Karte zu finden. Die Offiziere haben zwei Stunden nach Ankunft vom Geländeritt eine Konditionsprüfung zu bestehen, ebenso die Patrouillen. An Preisen sind insgesamt ca. 5000 Franken ausgesetzt. Propositionen verschiebt der Ostschweizerische Kavallerieverein, Weinbergstraße 3, Zürich I.